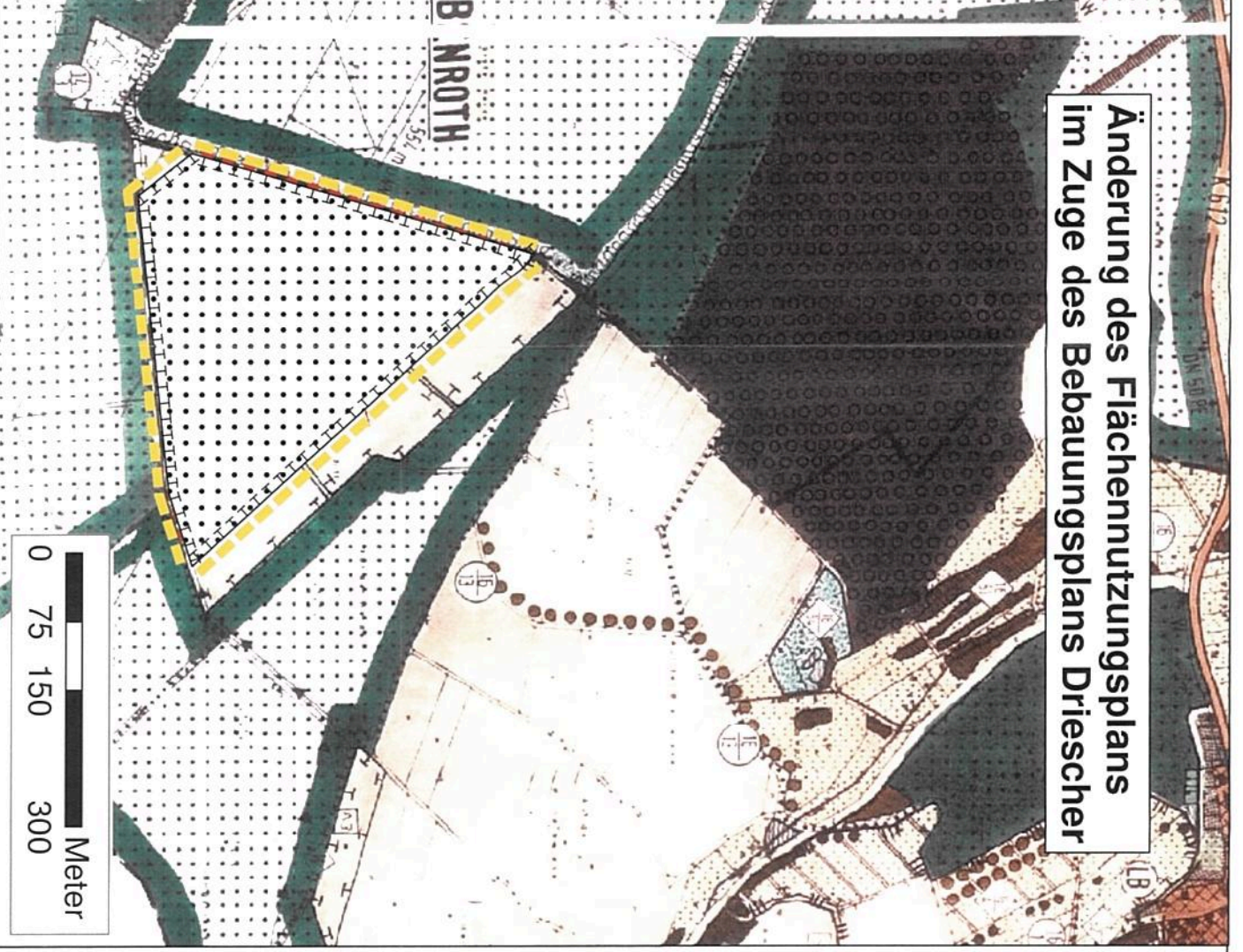


Wirksamer FNP



Änderung des Flächennutzungsplans im Zuge des Bebauungsplans Driescher

- #### Legende
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft, Acker
 - Flächen für die Landwirtschaft, Dauergrünland
 - Flächen für die Forstwirtschaft, Wald
 - Flächen für die Forstwirtschaft, Aufforstung
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze der Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensleiste

Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat am 06.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanung § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanung am 13.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

18.05.18 *[Signature]*
Datum Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Dieser Plan und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018 (einschließlich) öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

18.05.18 *[Signature]*
Datum Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.11.2017 in der Zeit vom 01.12.2017 bis zum 05.01.2018 durchgeführt. Am 20.12.2017 (Bekanntmachung vom 13.11.2017) hat eine Bürgerinformationveranstaltung stattgefunden.

18.05.18 *[Signature]*
Datum Bürgermeister

Beteiligung der Behörden
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Planung wurden mit Schreiben vom 05.12.2017 von der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis und sind zur Abgabe von Stellungnahmen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bis zum 09.02.2018 aufgefordert worden.

18.05.18 *[Signature]*
Datum Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung
Dieser Plan wurde als Entwurf am 06.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

18.05.18 *[Signature]*
Datum Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Dieser Plan wurde mit seiner Begründung gemäß § 10 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am 09.03.2018 als Satzung festgestellt. Dieser Plan stimmt mit dem Feststellungsbeschluss überein.

18.05.18 *[Signature]*
Datum Bürgermeister

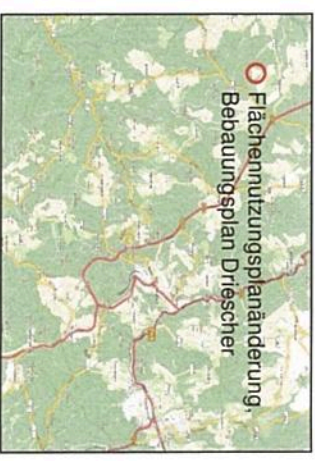
Genehmigung des im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplanes:
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod durch den Bebauungsplan „Driescher“ wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25.09.2018 (Az. 13.11.18.001) genehmigt. Im Anschluss an die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Driescher“ ist die Ergänzung des FNP in Kraft.

05. September 2108
Az. III31-2-61d 02/01-FNP/65

Die Wirkung des § 6 Abs. 4 BauGB ist mit Ablauf des 04. August 2018 eingetreten.
Im Auftrag
[Signature]
Karin Schwab



Kartengrundlage
Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod, Genehmigung vom 25.09.1997



Änderung des Flächennutzungsplans im Zuge des Bebauungsplans "Driescher" Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Egerroth

Gemeinde Heidenrod		HERRCHEN & SCHMITT LANDSCHAFTSARCHITECTEN GBR SCHULTZENSTRASSE 4 63179 WESSELBÄDEN	
Maßstab: 1 : 5.000	BRUNNEN	DATE:	ZUSTAND:
	07.09.2018	07.09.2018	T. OBERMAYER